



STADT NEUENBURG AM RHEIN

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Kleingärten" im Gewann Basler Kopf der Stadt Neuenburg am Rhein

I. Allgemeines

Die erhebliche Bevölkerungszunahme der Stadt Neuenburg am Rhein in den letzten Jahren war begleitet von einem zunehmenden Bau von Mietwohnungen. Damit hat sich der Bevölkerungsanteil, der nicht über einen eigenen Garten verfügen kann, erheblich erhöht. Gleichzeitig hat das Interesse an der Gartenbewirtschaftung allgemein wesentlich zugenommen. Inzwischen liegt bei der Stadtverwaltung eine Liste von Interessenten für Kleingärten vor.

Die Lage des Kleingartengebietes entspricht dem vorliegenden Entwurf zum Flächennutzungsplan. Das Gebiet liegt am Südrand eines größeren Geländes, in dem die wesentlichen Freizeit- und Sporteinrichtungen für den Kernort Neuenburg konzentriert werden sollen, soweit sie nicht in der Ortslage untergebracht werden können. Die Gesamtfläche liegt in relativ kurzer Entfernung von der bebauten Ortslage.

II. Nutzung

Als Art der Nutzung sind Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG sowie Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Ziff. 11 BBauG festgesetzt.

Die Gestaltung der Gartenlauben sind in den schriftlichen Bebauungsvorschriften getroffen.

Die Stellung der Gartenlauben wird durch vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und den Pächtern der jeweiligen Kleingärten, geregelt.

III. Erschließung

Die Erschließung erfolgt für den Fahrverkehr über den vorhandenen Zufahrtsweg, der zu den Gebäuden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung führt. Ein weiterer Ausbau dieses Weges ist im Bebauungsplan vorgesehen. Eine Fußwegverbindung besteht unabhängig davon über den alten Rheindeich.

IV. Kosten

Die Kosten, die der Stadt Neuenburg am Rhein durch den Bebauungsplan "Kleingärten" voraussichtlich entstehen, betragen ca. DM 10.000,--.

V. Maßnahmen

Da sich die Grundstücke in vollem Umfang im Eigentum der Stadt befinden und die Erschließung vorhanden ist, ergeben sich keine besonderen Maßnahmen.

Neuenburg am Rhein, den 28. Dezember 1977



Meinling
(Bürgermeister)

G E N E H M I G T

MIT VERFÜGUNG

vom **31. AUG. 1978**



Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald